



Lehrerinformation zum Thema

Ausbildung & Rente

VOM ERSTEN TAG AN ABGESICHERT

Ab dem Ausbildungsbeginn sind die meisten Auszubildenden sofort in allen Zweigen der Sozialversicherung abgesichert – wie Millionen andere Arbeitnehmer und viele Selbstständige auch.

Mit dem ersten Gehalt fließen Beiträge, aus denen die Leistungen der Sozialversicherungsträger finanziert werden. Welche Leistungen es gibt und was in Sachen Rente wichtig ist, zeigt dieses Arbeitsblatt.

WAS IST DIE SOZIALVERSICHERUNG?

Die gesetzliche soziale Absicherung in Deutschland ist über 130 Jahre alt, denn so lange gibt es einige der fünf Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung schon. Die Sozialversicherung schützt ihre Versicherten unter anderem vor Einkommensausfall durch Krankheit, Unfall, verminderte Erwerbsfähigkeit, Alter und Arbeitslosigkeit. Außerdem trägt sie die Kosten von Pflegebedürftigkeit. Mitglieder sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber zum Beispiel auch Kinder, Rentner, Arbeitslose und einige Selbstständige.

- 1 Die **Arbeitslosenversicherung** zahlt Arbeitslosengeld, berät bei der Jobwahl, vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsstellen und finanziert Weiterbildungen.
- 2 Die **Krankenversicherung** übernimmt Arzt-, Therapie- und Krankenhauskosten, zahlt Medikamente und bei längerer Krankheit auch Krankengeld als Lohnersatz.
- 3 Die **Pflegeversicherung** übernimmt einen Teil der Kosten für Pflege durch Pflegedienste oder Pflegeheime, zahlt Pflegegeld und erstattet die Kosten für Hilfsmittel wie Gehhilfen.
- 4 Die **Unfallversicherung** übernimmt unter anderem Behandlungskosten infolge einer Berufskrankheit, nach einem Arbeitsunfall und wenn auf dem Weg zur Arbeit oder zur Ausbildung ein Unfall passierte.
- 5 Die **Rentenversicherung** zahlt Altersrenten, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Sie finanziert Reha-Maßnahmen nach Krankheit oder Operation und übernimmt die Kosten für Umschulungen, damit Arbeitnehmer möglichst lange weiterarbeiten können.

DER SOZIALVERSICHERUNGS AUSWEIS

Wer eine Ausbildung macht, bekommt ihn: den Sozialversicherungsausweis. Die Deutsche Rentenversicherung schickt ihn jedem Arbeitnehmer automatisch zu, sobald der Arbeitgeber ihn oder sie erstmalig bei der Krankenkasse angemeldet hat. Auf dem Ausweis steht die individuelle Sozialversicherungsnummer. Sie ist vergleichbar mit einer Kontonummer. Unter der Versicherungsnummer werden unter anderem alle Daten für die spätere Rente gesammelt. Wer eine neue Stelle antritt, muss dem Arbeitgeber den Sozialversicherungsausweis vorlegen.



KNACK DEN CODE!

Die Versicherungsnummer steht oben auf dem Ausweis und ist immer nach demselben Prinzip aufgebaut. Sie setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: der zweistelligen Bereichsnummer (02 - 89), die der jeweilige Rentenversicherungsträger vorgibt, dem sechsstelligen Geburtsdatum, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens, der zweistelligen Seriennummer (00 - 49 für männliche und 50 - 99 für weibliche Versicherte) und der Prüfziffer.

Beispiel: Lautet die Nummer 12 230598 M 08 8, ist der Versicherte männlich, am 23. Mai 1998 geboren – und sein Geburtsname beginnt mit M.



Ausschnitt aus einem Sozialversicherungsausweis

DAS RENTENKONTO

Ausbildung, Studium, Arbeit, Kindererziehungszeiten, Freiwilligendienst oder Arbeitslosigkeit – all diese Daten sind wichtig, wenn es um die Rente geht. Jeder Arbeitnehmer hat ein Versicherungskonto bei der Deutschen Rentenversicherung, auf dem diese Informationen gesammelt werden. Aus den rentenrechtlichen Zeiten ergibt sich unter

anderem, wann man frühestens in Rente gehen kann. Und aus der Höhe des Entgelts, für das die Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge aufs Konto einzahlen, errechnet die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der späteren Rente. Mit 27 Jahren – und nach mindestens fünf Beitragsjahren – bekommen alle Rentenversicherten einmal im Jahr eine Renteninformation. Aus ihr geht hervor, wie hoch die Rente später unter unterschiedlichen Bedingungen ausfallen könnte. Es ist also wichtig, alle wesentlichen Stationen im Leben belegen zu können – damit es auf dem Versicherungskonto keine Lücken gibt.

Tipp: Dabei sind für die Rente nicht nur deine Beiträge wichtig, sondern auch deine Ausbildungsjahre, die Zeiten der Erziehung eines Kindes und vieles mehr.

DIE GRUNDLAGE: ENTGELTPUNKTE

Was Arbeitnehmer im Jahr verdienen, wird auf dem Rentenkonto in Entgeltpunkte umgerechnet. Jeder Entgeltpunkt hat einen bestimmten Wert, der jedes Jahr angepasst wird. Aus den Entgeltpunkten ergibt sich – berechnet über die Rentenformel – später die Höhe der Rente. Wer ein Jahr lang genauso viel wie der Durchschnitt aller Rentenversicherten (Arbeitnehmer) verdient hat, bekommt einen Entgeltpunkt. 2018 liegt der Durchschnittsverdienst bei 37.873 Euro. Wer mehr oder weniger verdient, bekommt entsprechend mehr oder weniger Entgeltpunkte – und entsprechend eine höhere oder niedrigere Rente.

RIESTER-RENTE

Zusätzlich fürs Alter vorsorgen? Bei der Riester-Rente gibt der Staat sogar etwas dazu. Arbeitnehmer, die jedes Jahr vier Prozent ihres Einkommens (abzüglich der Zulage) in einen Riester-Vertrag einzahlen, bekommen vom Staat jährlich 154 Euro als Zulage obendrauf. Seit 2018 gibt es sogar 175 Euro. Für ab 2008 geborene Kinder gibt es die Kinderzulage von 300 Euro. Und wer unter 25 Jahre alt ist, bekommt zusätzlich noch einmal 200 Euro Berufseinsteiger-Bonus. Weil Berufseinsteiger häufig noch nicht so viel verdienen, reicht es meist aus, wenn sie den Mindestbeitrag von 60 Euro im Jahr in ihren Riester-Vertrag einzahlen. Mehr Informationen dazu gibt es auf www.rentenblicker.de.

Wer Arbeitslosengeld bekommt oder weniger arbeitet, weil er oder sie Angehörige pflegt oder Kinder erzieht, kann entsprechend keine oder nur weniger Rentenbeiträge zahlen. Auch hier springen die anderen Zweige der Sozialversicherung ein: Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I beziehen, weitere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für die ersten drei Jahre nach der Geburt bekommen Mutter oder Vater je einen Entgeltpunkt pro Jahr gutgeschrieben. Und für pflegende Angehörige zahlt die Pflegeversicherung Beiträge auf deren Rentenkonto.

Unterricht und Hausaufgabe

1) Knack den Code! Wie würde deine Sozialversicherungsnummer lauten?

Die Zusammensetzung

Die Sozialversicherungsnummer ist nach dem immer gleichen Schema aufgebaut: Zunächst gibt es die zweistellige Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers. Es gibt 16 Rentenversicherungsträger: 14 Regionalträger, die Knappschaft Bahn See und die Deutsche Rentenversicherung Bund. Je nach Träger sind das die Nummer 02 bis 89. Normalerweise wird die Ziffer von der Rentenversiche-

rung vergeben. Für diese Aufgabe können sich die Schüler diese aber selbst ausdenken. Es folgt das sechsstellige Geburtsdatum, dann der Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens, die zweistellige Seriennummer (00 - 49 für männliche und 50 - 99 für weibliche Versicherte) und schließlich die Prüfziffer. Diese Ziffer können die Schüler selbst wählen.

2) Aufs Rentenkonto: Stefan aus Hamburg verdient im Jahr 2018 genau 37.873 Euro. Das entspricht 1 Entgeltpunkt. Jasmin aus Kiel verdient im gleichen Jahr nur 20.000 Euro, Helen aus Köln dagegen 50.000 Euro. Wie viele Entgeltpunkte bekommen sie für 2018?

Berechnung

Die Summe der Entgeltpunkte orientiert sich am Durchschnittseinkommen aller Rentenversicherten und wird jedes Jahr angepasst. Für 2018 sind das 37.873 Euro. Um die individuellen Entgeltpunkte zu berechnen, muss man

den jeweiligen Jahresverdienst (Brutto) durch den Durchschnittsverdienst dividieren. Bei einem Verdienst von 20.000 Euro bekommt Jasmin 0,5280 Entgeltpunkte auf dem Konto gutgeschrieben ($20.000 : 37.873 = 0,5280$).

Bei einem Verdienst von 50.000 Euro sind es 1,320 Entgeltpunkte ($50.000 : 37.873 = 1,320$).

Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden die Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Im zweiten Halbjahr 2018 beträgt dieser 32,03 Euro in den alten und 30,69 Euro in den neuen Bundesländern. 2019 wird der Durchschnittsverdienst dann wieder mit dem individuellen Einkommen ins Verhältnis gesetzt und so fort.

Unterschied Ost und West

Weil es immer noch einen Unterschied im Lohnniveau

zwischen den alten und neuen Bundesländern gibt, werden dort die Entgelte auf „Westniveau“ angehoben, damit Versicherten und Rentnern keine Nachteile bei der Rentenberechnung entstehen. Das heißt, ihr Verdienst in den neuen Bundesländern wird mit einem Umrechnungsfaktor erhöht. Dieser Faktor wird jedes Jahr neu festgelegt.

Ab dem Jahr 2025 soll es einheitliche Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland geben. Das hat der Bundestag 2017 beschlossen.

3) Erörtere, wie sich Teilzeitarbeit oder niedrige Löhne auf Dauer auf die Rente auswirken und warum.

Lohnunterschied

Wer weniger verdient, sammelt weniger Entgeltpunkte und bekommt deshalb später auch weniger Rente. Das trifft in Deutschland vor allem Frauen. Sie verdienen im Durchschnitt 21 Prozent weniger als Männer. Wenn man die strukturellen Unterschiede ausklammert (Unterbrechung für Kindererziehung, Männer eher in Führungspositionen), bleibt die Lücke bei sechs Prozent. Dieser grundsätzliche Unterschied in der Bezahlung wird Gender Pay Gap (geschlechterspezifische Lohnlücke) genannt.

Die Gründe sind vielfältig: In einigen Branchen mit vergleichsweise niedrigem Lohnniveau arbeiten hauptsäch-

lich Frauen. Zu diesen „klassischen Frauenberufen“ gehören Erzieherin, Frisörin, Kranken- oder Altenpflegerin. Und selbst in diesen Berufen sind Frauen seltener in Führungspositionen mit höherem Gehalt. Meist kümmern sich auch heute noch Frauen hauptsächlich um die Erziehung der Kinder oder pflegen Angehörige. Dafür nehmen sie länger Elternzeit, steigen nach der Elternzeit nur in Teilzeit wieder in den Beruf ein oder reduzieren die Arbeitszeit für die Pflege. Auch unter den Minijobbern (geringfügige Beschäftigung auf 450-Euro-Basis) arbeiten mehr Frauen. Entsprechend niedriger fällt das Einkommen aus.



TIPP

Auf der nächsten Seite erhalten Sie eine Checkliste für Ihre Schüler

WWW.

Nützliche Links:

Der Schlüssel zur Jahresmeldung

https://www.rentenblicker.de/aktuelles/jahresmeldung_pruefen.html

Fuchs dank Formel

(So berechnet man die Rentenhöhe)

<https://www.rentenblicker.de/aktuelles/rentenformel.html>

Vom ersten Tag an abgesichert

https://www.rentenblicker.de/aktuelles/vom_ersten_tag_an_abgesichert.html

Zahltag; Gehälter von Männern und Frauen

https://www.rentenblicker.de/aktuelles/equal_pay_day.html



REFERENTENSERVICE

Sie können sich „die Rente“ auch **direkt in den Unterricht holen**: Ein Referent oder eine Referentin der Deutschen Rentenversicherung übernimmt zusammen mit Ihnen eine Doppelstunde. Die Referenten arbeiten meist in den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und beantworten täglich Fragen zum Thema Rente und Altersvorsorge. Mehr Infos unter www.rentenblicker.de/fuer_die_Schule/referentenservice.html

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhstraße 2, 10709 Berlin, Postanschrift: 10704 Berlin, Telefon: 030 865-0, E-Mail: drv@drv-bund.de; www.deutsche-rentenversicherung.de. Konzeption und Gestaltung: wdv, Bad Homburg Fotos: Fotolia: ave_mario. Auflage (2/2019)

CHECKLISTE

Der Sozialversicherungsausweis, die Krankenversicherung, die Gehaltsabrechnungen – mit dem Einstieg ins Berufsleben kommen einige wichtige Unterlagen zusammen, die es gut aufzuheben gilt. Einige davon sind später auch für die Rente wichtig. Diese Checkliste hilft dir, den Überblick zu bewahren – auch als Deckblatt in deinem Ordner.

Job

- **Arbeitsvertrag** und regelmäßig **Gehaltsabrechnungen** abheften.
- Für das Gehalt ein **Girokonto** eröffnen.
- Jedes Unternehmen hat eine **Ausbildungsordnung, Datenschutzbestimmung** oder **Betriebsvereinbarung**. Gut aufheben!
- Für manche Berufe braucht man ein **Gesundheitszeugnis** oder eine **ärztliche Bescheinigung**, für andere ein **polizeiliches Führungszeugnis**. Lass dir gleich mehrere beglaubigte Kopien ausstellen und behalte die Originale im Ordner. Das spart Arbeit, wenn du dich neu bewirbst.
- **Jahresentgeltmeldungen** vom Arbeitgeber abheften. Die brauchst du auch für deine Steuererklärung.

Steuern

- Fürs Finanzamt braucht man eine individuelle **Steueridentifikationsnummer**, die man nach der Geburt zugeteilt bekommt. Wer sie nicht mehr weiß, kann sie beim Bundeszentralamt für Steuern erfragen (www.bzst.de).

Krankenversicherung

- Berufstätige müssen sich krankenversichern – und bekommen dafür neben der **Mitgliedschaftsbescheinigung** der Krankenkasse die **Versichertenkarte**. Karte ins Portemonnaie, Bescheinigung in den Ordner!

Schule und Berufsschule

- **Schul- und Ausbildungszeugnisse** unbedingt aufheben. Sie sind wichtig für die Rente und Bewerbungen. Schulen stellen auf Wunsch auch **Schulzeitbescheinigungen** aus.
- **Berichtsheft** und **Zeugnisse** aus Weiterbildungen ebenfalls abheften!

Altersvorsorge und Versicherungen

- Die jährliche **Renteninformation** abheften, sobald sie kommt.
- Risiken absichern: Eine **Privathaftpflichtversicherung** und eine private **Berufsunfähigkeitsversicherung** sind unbedingt empfehlenswert.
- **Betriebliche Altersvorsorge**: Über den Betrieb können oft auch schon Azubis fürs Alter vorsorgen – manchmal sogar mit Zuschuss vom Chef. Im Personalbüro nachfragen!
- Wenn du eine **Riester-Rente** abschließt: Vertrag, Produktinformationsblatt und Zulagenanträge abheften.

